



ZUKUNFT WOLLEN.

ZUKUNFT MACHEN.

DKOU2024

Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie

Berlin, 22. bis 25. Oktober



Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU)

Berlin, 22. – 25. Oktober 2024

INFORMATIONEN UND VERFAHREN FLÄCHENZUTEILUNG





ZUKUNFT WOLLEN.

ZUKUNFT MACHEN.

DKOU2024

Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie

Berlin, 22. bis 25. Oktober

<u>Kongress:</u>	Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie 2024
<u>Datum:</u>	22. – 25. Oktober 2024
<u>Kongresspräsidenten:</u>	Prof. Dr. Markus Scheibel, Univ.-Prof. Dr. Andreas Seekamp, Dr. Tobias Vogel
<u>Veranstaltungsort:</u>	Messe Berlin/Südgelände Berlin ExpoCenter City (Eingang Süd) Jafféstraße 14055 Berlin
<u>Veranstalter:</u>	Intercongress GmbH
<u>Ausstellungsflächen:</u>	im Messegelände: Hallen 2.2 und 4.2
<u>Industrieportal:</u>	Buchungslink und Leitfaden zur Anmeldung
<u>Themen:</u>	https://dkou.org/



GASTNATIONEN:

Dänemark und Schweiz

KONTAKT FÜR INDUSTRIEAUSSTELLUNG UND MARKETINGLEISTUNGEN

Intercongress GmbH

Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 30
79106 Freiburg
www.intercongress.de

Thomas Miltz

Ausstellung



0761 69699 185

thomas.miltz@intercongress.de

Kerstin Schwarz-Cloß

Marketingleistungen/Workshops



0761 69699 187

kerstin.schwarz-closs@intercongress.de

DER DKOU WIRD BEI DER ETHICAL MEDTECH ZUR BEWERTUNG EINGEREICHT



VERFAHREN ZUR FLÄCHENZUTEILUNG

Ausstellereignung

Die Veranstaltung steht in erster Linie Herstellerfirmen offen. Vertriebsfirmen und Importeure können nur als Aussteller zugelassen werden, wenn sie das Exklusivvertriebsrecht für die Bundesrepublik Deutschland nachweisen können.

Intercongress GmbH entscheidet nach Rücksprache mit dem Initiator über die Zulassung eines Ausstellers. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung.

Der Ausstellende darf den Stand nur selbst nutzen. Die vollständige oder teilweise Überlassung an andere Unternehmer bedarf der Zustimmung des Veranstalters und bedarf einer separaten, schriftlichen Anmeldung der Mitausstellenden. Der Veranstalter darf den Preis für die Standmiete erhöhen oder eine zusätzliche Mitausstellungs-Gebühr erheben. Die Mitausstellenden haften für alle Vertragspflichten als Gesamtschuldner.

Der Ausstellende muss in einem positiven finanziellen Ansehen bei Intercongress GmbH stehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Unternehmen, die in der Vergangenheit ihren finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachgekommen sind, die Zulassung zur Veranstaltung zu entziehen.

Flächenzuteilungsverfahren

Ausstellungsflächen werden nach einer Rangfolge entsprechend des Umfangs und der Dauer der Unterstützung im Rahmen der Beteiligung am gemeinsamen Kongress von BVOU, DGOOC und DGU seit 2003 vergeben.

Pro Teilnahmejahr seit 2003 werden 2 Treue-Punkte vergeben, so dass Gruppen mit 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 36, 38, 39, 40, 41 oder 42 Punkten entstehen. Ungerade Punktzahlen ergeben sich durch Punktabzug wegen verspäteter Zahlung oder vorzeitigem Abbau.

Aktuelle Treuepunkte:	63 Firmen mit	33 bis 42 Treue-Punkte
	29 Firmen mit	27 bis 32 Treue-Punkten
	32 Firmen mit	21 bis 26 Treue-Punkten
	49 Firmen mit	15 bis 20 Treue-Punkten
	134 Firmen mit	8 bis 14 Treue-Punkten
	590 Firmen mit	1 bis 7 Treue-Punkten

Falls Sie eine Auskunft über die Anzahl Ihrer Treuepunkte benötigen, senden Sie gern eine E-Mail an thomas.miltz@intercongress.de

Unternehmen, die mit anderen Unternehmen fusioniert haben, oder andere Unternehmen aufgekauft haben, können sich für die Nutzung der höchsten Anzahl von Treue-Punkten entscheiden. **Eine Addition von Treue-Punkten ist jedoch ausgeschlossen.** Alle Anträge für Übertragungen von Treue-Punkten müssen vor der Nutzung von allen beteiligten Unternehmen schriftlich bei Intercongress eingegangen und durch Intercongress bestätigt worden sein.

Darüber hinaus behält sich Intercongress GmbH das Recht vor, anderweitige Verfahren zur Flächenvergabe anzuwenden, sofern diese besser geeignet erscheinen.

Die Ausstellung wird gemäß einer optimalen Flächennutzung aufgeplant. Faktoren wie Treuepunkte, Eingangsdatum der Anmeldung und Größe der Standfläche spielen hier eine Rolle.

Bei Bedarf wird Intercongress GmbH die erste Aufplanung jedoch abändern, um allen Wünschen gerecht zu werden.

Auswahl von Standflächen

Bitte teilen Sie uns im Portal die von Ihnen gewünschte Standgröße sowie unter „Kommentar“ die Ausstellungshalle mit. Sie sind in Ihrer Angabe völlig frei, da ab ca. Mitte April eine Aufplanung der Hallen 2.2 und 4.2 gemäß den gemachten Wünschen erfolgt. Bitte geben Sie nur Alternativen an, die Sie auch wirklich buchen möchten!

Da bei Firmen mit der gleichen Anzahl an Treue-Punkten das Eingangsdatum der Standanmeldung über die bevorzugte Berücksichtigung bei der Flächenzuteilung entscheidet, ist es sinnvoll, die Standanmeldung so früh wie möglich einzusenden.

Sollten nicht alle Ihre auf der Standanmeldung angegebenen Wünsche zu realisieren sein, werden Sie einen Vorschlag erhalten, der sich an der von Ihnen angegebenen Standgröße orientiert.

Flächenvergabe

Um an der ersten Flächenvergabe teilnehmen zu können, muss Ihre Standanmeldung **bis zum 10. April 2024** im Industriportal zum DKOU2024 eingereicht sein. Ausschlaggebend ist der Eingang der Anmeldung.

Der Erhalt Ihrer Anmeldung wird direkt per Mail bestätigt. Bitte beachten Sie, dass diese Zwischenbestätigung noch keine Bestätigung Ihrer Standwahl ist, sondern Sie lediglich über den Eingang Ihrer Standanmeldung unterrichtet.



ZUKUNFT WOLLEN.

ZUKUNFT MACHEN.

DKOU2024

Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie

Berlin, 22. bis 25. Oktober

Anmeldungen, die bis zum 10. April 2024 bei Intercongress GmbH eingegangen sind, werden im Rahmen der ersten Flächenvergabe berücksichtigt – bei Firmen mit der gleichen Anzahl an Treue-Punkten entscheidet das Eingangsdatum der Standanmeldung über die bevorzugte Berücksichtigung bei der Flächenzuteilung. **Daher ist es sinnvoll, die Standanmeldung so früh wie möglich einzusenden.**

Anmeldungen, die ab dem 11. April 2024 bei Intercongress GmbH eingehen, werden erst berücksichtigt, wenn die erste Flächenvergabe erfolgt ist und die Standbestätigungen an die Ausstellenden versandt sind (ca. ab Ende Juni).

Falls zu diesem Zeitpunkt keine freien Flächen mehr verfügbar sind, werden diese Unternehmen auf eine Warteliste genommen. Über die Platzierung auf der Warteliste entscheidet das Eingangsdatum der Standanmeldung. Intercongress versendet in diesem Falle Benachrichtigungen über die Platzierung auf der Warteliste. Sobald Flächen durch Stornierung frei werden, werden diese Unternehmen über die freien Flächen informiert.

Zahlungsbedingungen

Nach Zuteilung der Flächen werden Rechnungen über die Standgebühren versandt, die innerhalb von 4 Wochen zu begleichen sind – das Zahlungsdatum wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Bei verspätetem Zahlungseingang wird automatisch 1 Treue-Punkt abgezogen.

Kein Unternehmen wird zum Kongress eingelassen, solange die Standgebühr nicht vollständig bezahlt ist. Bitte beachten Sie, dass bei offenen Rechnungen auch keine Auf-/Abbauausweise versandt werden.

Stornierungsbedingungen

Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit schriftlicher Bestätigung durch Intercongress gültig.

Bei Erhalt einer schriftlichen Stornierung für eine Standfläche ab dem 22. April 2024 bis zum 21. August 2024 werden 50% der vollen Standmiete ohne Nebenkosten erhoben, vor dem 22. April 2024 fallen 25% der vollen Standmiete ohne Nebenkosten an.

Bei Erhalt einer schriftlichen Stornierung für eine Standfläche ab dem 22. August 2024 oder bei Nichterscheinen des Ausstellers zur Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühren.

Unternehmen, die Intercongress über ihr Nicht-Erscheinen nicht schriftlich informieren, werden zum DKOU2025 nicht zugelassen.

Vorzeitiger Standabbau

Der Abbau der Ausstellungsstände erfolgt voraussichtlich am Freitag, 25. Oktober 2024 ab 16.30 Uhr. **Mit der Standbuchung bestätigt der Ausstellende, dass er nicht vorher abbauen wird.**

Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen der Stände ist nicht statthaft und wird mit einer Vertragsstrafe von 50% der Standmiete geahndet.

Bei vorzeitigem Abbau wird zudem automatisch 1 Treue-Punkt abgezogen.